

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst

Fachbereich 2 | Lehrerbildungsbeirat

Präambel:

Der Lehrerbildungsbeirat (LBB) am Fachbereich 2 der HfMDK für Lehramter, Wissenschaft und Komposition beschäftigt sich mit allen Fragen der Lehrerbildung, berät den Fachbereich und unterstützt ihn bei der Intensivierung der Kontakte zum Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst, zum Hessischen Kultusministerium und zur Goethe-Universität Frankfurt. Er setzt sich aus Fachvertreterinnen und Fachvertretern der Lehrerbildung und der Bildungsverwaltung, Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs und Studierenden zusammen. Er versteht sich als Arbeitsgruppe, die den Fachbereich 2 bei der aktiven Wahrnehmung seiner gesellschaftlichen Verantwortung unterstützt und die, mit Blick auch auf die internationalen Kontexte, Impulse für eine an der aktuellen Gegenwartsentwicklung orientierte Lehrerbildung setzt.

Geschäftsordnung

Das Präsidium der HfMDK hat am 02.11.2020 folgende Geschäftsordnung für den Lehrerbildungsbeirat (nachfolgend LBB) beschlossen:

§ 1 Aufgaben des Lehrerbildungsbeirats

- (1) Der Lehrerbildungsbeirat ist dem Fachbereich 2 zugeordnet und hat folgende Funktionen/Aufgabenbereiche:
 - a. Beratung des Fachbereichs/des Dekanats in Fragen zu Lehramt und Lehrerbildung;
 - b. grundlegende Begleitung und Beratung konkreter Reformprozesse mit Blick über die Hochschule und den Fachbereich hinaus;
 - c. Hilfe und Unterstützung bei konkret geplanten Maßnahmen innerhalb und außerhalb der Hochschule durch Vernetzung;
- (2) Das Dekanat des Fachbereichs 2 kann – auch auf Vorschlag des LBB – Änderungen der unter Abs.1 beschriebenen Aufgabenbereiche im Einvernehmen mit der Präsidentin oder dem Präsidenten beschließen. Die Geschäftsordnung ist in diesem Fall entsprechend anzupassen.

§ 2 Mitglieder und Amtszeiten

- (1) Der Lehrerbildungsbeirat besteht aus folgenden Gruppen:

1. 5 externe Mitglieder, davon ein Mitglied, das eine internationale Perspektive einbringen kann
 2. 4 fachbereichsinterne Mitglieder und die/der Geschäftsführer/in des Fachbereichs
 3. 2 Studierendenvertreter/innen
- (2) Die fachbereichsinternen Mitglieder werden vom Dekanat des Fachbereichs 2 im Einvernehmen mit der Präsidentin oder dem Präsidenten benannt. Die Amtszeit endet drei Jahre ab Ernennung. Eine Wiederernennung ist möglich.
- (3) Die externen Mitglieder werden auf Vorschlag der fachbereichsinternen Mitglieder und dem Dekanat des Fachbereichs 2 im Einvernehmen mit der Präsidentin oder dem Präsidenten ernannt. Die Amtszeit endet drei Jahre ab Ernennung. Eine Wiederernennung ist möglich.
- (4) Scheidet ein Mitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so findet unverzüglich eine Nachbesetzung bis zum Ende der regulären Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds statt. Die Amtszeit der restlichen Mitglieder bleibt davon unberührt.
- (5) Die unter Abs. 1 genannten externen Mitglieder können, nach Maßgabe des Fachbereichsbudget und der Entscheidung des Dekanats, ein Sitzungsgeld i.H.v. maximal 200€ pro Semester erhalten.

§ 3 Vorsitz und Geschäftsführung

- (1) Der LBB wählt aus der Mitte seiner Mitglieder eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter jeweils für die Dauer einer Amtszeit als Mitglied des LBB.
- (1) Die oder der Vorsitzende führt die laufenden Geschäfte des LBB, lädt zu den Sitzungen des LBB ein und leitet diese.
- (2) Der/die Vorsitzende kann, nach Absprache mit dem Dekanat, weitere Personen als Gäste oder Sachverständige einladen, wenn ein Interesse an deren Anwesenheit besteht.

§ 4 Sitzungen und Tagesordnung

- (1) Der LBB tritt i.d.R. einmal im Semester zu einer Sitzung zusammen.
- (2) Die oder der Vorsitzende lädt schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung sowie der für die Sitzung erforderlichen Unterlagen spätestens eine Woche vor dem Termin zur Sitzung ein. Die Einladung und alle sonstigen Mitteilungen können schriftlich oder per E-Mail erfolgen.
- (3) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende stellt die Tagesordnung auf. Vorschläge für die Tagesordnung können durch die Mitglieder des LBB und des Dekanats eingereicht werden.

- (4) Die Sitzung wird von dem/der Vorsitzenden, im Falle seiner/ihrer Verhinderung von der Stellvertretung geleitet.

§ 5 Protokoll

- (1) Über jede Sitzung ist ein Ergebnisprotokoll inklusive Anwesenheitsliste anzufertigen. Das Protokoll wird von der oder dem Vorsitzenden und der protokollführenden Person unterzeichnet.
- (2) Das Protokoll wird den Mitgliedern unter Angabe einer Frist für die Erhebung von Einwendungen zugesandt. Es gilt als genehmigt, sofern innerhalb der gesetzten Frist keine Einwendungen erhoben werden.
- (3) Das Präsidium und das Dekanat erhalten eine Kopie des Protokolls.

§ 6 Verschwiegenheit

Die Mitglieder des Lehrerbildungsbeirats und die weiteren Sitzungsteilnehmer sind zur Verschwiegenheit über Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung erforderlich ist oder vereinbart wird.

§ 7 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung durch das Präsidium in Kraft.



Frankfurt am Main, 02.11.2020

gez. Prof. Elmar Fulda (Präsident)